

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 188-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.960

Eingereicht am: 15.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.11.2014

RRB-Nr.: 136/2015 vom 16. März 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



"Horror": Die Berner Polizei stiehlt sich Geld und verfolgt sich selbst als Diebin

Im Rahmen von Ermittlungen wurden 2009 120 000 Euro sichergestellt und in einem gesicherten Raum der Berner Polizei gelagert. Zum Raum hatten nur PolizistInnen Zugang. Im Frühling 2010 stellte die Berner Polizei fest, dass das Geld fehlte, was sie auch entsprechend kommunizierte. Nach einer intensiven, aber ergebnislosen internen Untersuchung beschloss die Kantonspolizei, eine Strafanzeige zu machen. Der beauftragte Untersuchungsrichter Thomas Perler sagte damals, die Tatsache, dass für Recht und Ordnung zuständige Personen 120 000 Euro stehlen, sei für den Untersuchungsrichter eine Horrorvorstellung (BZ, 22.06.2010).

Nun stellen wir fest, dass diese Horrorvorstellung Realität geworden ist. Das Verfahren wurde ohne Ergebnis nach vier Jahren eingestellt, die Diebe bei der Kantonspolizei sind unauffindbar. Personen, die mit dem Gewaltmonopol für Recht und Ordnung sorgen sollten, missbrauchen Funktion und Amt und können nicht einmal zur Rechenschaft gezogen werden. Das ist tatsächlich eine Horrorvorstellung und ruiniert das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Ordnungshüter. Es ist mir klar, dass auch Polizistinnen und Polizisten Menschen sind und es unter ihnen unverantwortliche geben kann. Das Vertrauen wird aber stark strapaziert, wenn jetzt klar ist, dass nichts herausgefunden werden konnte. Wir sind empört, denn es geht auch um Geld, welches das Kantonsbudget belastet, weil es ersetzt werden muss.

Die Äusserungen von Regierungsrat Hans-Jürg Käser in diesem Zusammenhang in der SonntagsZeitung vom 14. September, wonach sein Vertrauen in den kriminaltechnischen Dienst und das Polizeikorps weiterhin intakt sei, sind unverständlich und irreführend, weil sie zu solchen Diebstählen bei der Berner Polizei anspornen. Dies ist übrigens nicht der erste solche Vorfall, wird auch nicht der letzte sein, wenn der Regierungsrat nicht klar sein Bedauern äussert und klar kommuniziert, dass so etwas nicht geschehen darf!

Die bekannte Liste der entwendeten Gelder und Gegenstände aus dem Kantonspolizeirevier:

- ein ganzes Auto der Observationseinheit Milan mit zwei Schlüsseln (1999)
- 12 190 Franken aus dem Aktenschrank in Thun (2000)
- 75 600 Franken (von 450 000 Franken) Drogengelder im Tresor (2002)

Eine positive Berichterstattung über die Berner Polizei wäre mir lieber, als von Skandalen zu erfahren.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches ist die offizielle Haltung des Gesamtregierungsrats zu diesem Vorfall, bei dem 120 000 Euro in einer speziellen Kammer der Kantonspolizei gestohlen wurden?
2. Ist der Gesamtregierungsrat auch der Ansicht, dass solche Diebstähle durch die Polizei selbst das Vertrauen der Bevölkerung schädigen?
3. Wie viele und welche PolizistInnen/Angestellten haben Zugang zu diesem Raum? Wer hat die Verantwortung für diesen Raum?
4. Warum wird Bargeld nicht umgehend auf einem Bankkonto deponiert?
5. Gibt es andere Diebstähle bei der Kantonspolizei, die nicht öffentlich kommuniziert wurden?
6. Gibt es Vorwürfe an die Kantonspolizei, dass beschlagnahmte Gelder und andere Wertgegenstände nicht protokolliert wurden? Was sind die Gründe dafür, wie ist die Kantonspolizei vorgegangen, und was waren die Ergebnisse?
7. Welche Massnahmen hat die Kantonspolizei unternommen, um solche Formen des internen Diebstahls zu verhindern?

Begründung der Dringlichkeit: Da die Haltung des Regierungsrats gegen solche Diebstähle bei der Polizei selber nicht dem Tatbestand entspricht und das Vertrauen der Bevölkerung verletzt, muss der Regierungsrat umgehend zum Vorfall Stellung beziehen und sich dazu äussern.

Antwort des Regierungsrates

Einleitend ist festzuhalten, dass die Untersuchungen nicht bestätigen konnten, dass es sich im erwähnten Fall zwingend um einen Diebstahl handelte. Der Geldbetrag könnte auch durch eine Verkettung unglücklicher Umstände verloren gegangen sein. Somit ist auch nicht erwiesen, dass – wie es der Titel der Interpellation nahe legt – Mitarbeitende der Kantonspolizei das Geld gestohlen haben. Schliesslich wurden die Ermittlungen auch nicht von der Kantonspolizei Bern selbst geführt, sondern durch eine unabhängige Stelle; namentlich durch die Kantonspolizei Zürich und die Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland.

Zu Frage 1:

Das Vertrauen des Regierungsrats in das Korps der Kantonspolizei ist weiterhin intakt, trotz des Vorkommnisses. Im Kanton Bern werden jährlich Tausende von Objekten durch die Kantonspolizei sichergestellt. Dass ein sichergestellter Geldbetrag abhandenkommt, war ein klarer Ausnahmefall. Der konkrete Fall ist bedauerlich. Sofort wurden jedoch Massnahmen ergriffen. Die unverzüglich eingeleitete Suche nach dem Geldbetrag blieb ergebnislos. Die Kantonspolizei Bern reichte ohne Zeitverzug bei einer unabhängigen Drittinanz, dem damaligen Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland, Anzeige gegen Unbekannt ein und informierte die Öffentlichkeit.

Die anschliessenden Ermittlungen durch die Kantonspolizei Zürich, unter der Leitung der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland, wurden unter Anwendung aller erforderlichen zweckmässigen polizeilichen Massnahmen unmittelbar eingeleitet. Im Frühjahr 2014 wurde das Verfahren nach intensiven Ermittlungen sistiert und die Untersuchungen gegen einzelne Mitarbeitende der Polizei eingestellt. Ein Verdacht gegen die betreffenden Personen liess sich nicht erhärten. Im Anschluss hat die Kantonspolizei Bern den Betrag von 120 000 Euro zurückerstattet und die Öffentlichkeit wurde, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, transparent informiert.

Der Regierungsrat hält folglich fest, dass niemand bezeichnet werden kann, der sich den Geldbetrag angeeignet hätte oder für den Verbleib des Geldes verantwortlich ist; dies weder innerhalb noch ausserhalb der Kantonspolizei.

Zu Frage 2:

Verständlicherweise stärkt ein solcher Vorfall das Vertrauen der Bevölkerung nicht. Dies war jedoch ein Ausnahmefall und die Öffentlichkeit wurde, wie unter Ziffer 1 ausgeführt, regelmässig und transparent informiert.

Im Hinblick auf das Vertrauen der Bevölkerung in die polizeilichen Leistungen muss unterschieden werden zwischen einem Einzelfall wie diesem und der Zufriedenheit mit den grundlegenden Dienstleistungen der Kantonspolizei. Durch regelmässig durchgeführte Befragungen sind eine hohe Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit der Kantonspolizei und ein intaktes Vertrauen feststellbar. So sprechen bei Befragungen der Schweizer Bevölkerung und auch im Besonderen der Berner Bevölkerung regelmässig mehr als 70 Prozent der Befragten der Polizei ihr grosses Vertrauen aus. Durch eine erneute Durchführung der so genannten Schweizerischen Opferbefragung (Swiss Crime Survey) im Jahr 2015 wird die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Arbeit der Kantonspolizei erneut gemessen.

Zu Frage 3:

Diese Fragen wurden durch den fallführenden Untersuchungsrichter respektive den Staatsanwalt geklärt. Die Antwort bildet Teil der Untersuchung im Strafverfahren der Staatsanwaltschaft. Die Daten- und Auskunftshoheit liegt aufgrund der Gewaltenteilung bei der Staatsanwaltschaft, sodass der Regierungsrat darüber keine Auskunft geben kann.

Zu Frage 4:

Geld und Gegenstände verbleiben nur solange bei der Kantonspolizei, wie dies für die spuren-technischen Untersuchungen und Ermittlungsarbeiten nötig ist. Aufgrund anstehender Arbeitsschritte der Spurensicherung konnte eine unmittelbare Übergabe des Geldbetrags an eine Bank nicht sofort getätigt werden.

Zu Frage 5:

Derzeit ist dem Regierungsrat kein Diebstahl durch Polizeimitarbeitende bekannt. Fehlt ein sichergestellter Gegenstand, werden die Hintergründe genau eruiert. Wird für das weitere Vorgehen die Staatsanwaltschaft einbezogen, so wird in jedem Fall schnellstmöglich und transparent darüber informiert. Ferner stellt die Kantonspolizei im Rahmen ihrer Arbeiten und im Zusammenhang mit Ermittlungen täglich zahlreiche Gegenstände sicher. Diese werden sorgfältig dokumentiert und an einem sicheren Ort aufbewahrt.

Zu Frage 6:

Solche direkt an sie gerichteten Vorwürfe sind weder dem Regierungsrat noch der Kantonspolizei Bern bekannt.

Zu Frage 7:

Die im Frühjahr 2014 eingestellten Ermittlungen haben gezeigt, dass zum Zeitpunkt des Abhandenkommens des Geldbetrags keine Sicherheitslücken bei der Kantonspolizei bestanden haben.

Unabhängig von diesem Vorfall analysiert die Kantonspolizei laufend ihre Prozesse, Abläufe und Vorgehensweisen und nimmt nötigenfalls (technische oder organisatorische) Anpassungen vor. An verschiedenen Standorten verfügt die Kantonspolizei zudem über neue, modernste Tresore mit individuell vergebenen Zugangscodes und elektronisch nicht veränderbaren Zeitstempeln, die jede Bedienung des Tresors einer gemäss Code bestimmten Person zuweisen, aufzeichnen und festhalten.

An den Grossen Rat